



# Kinderbetreuung Mittleres Emmental

## Pflichtenheft und Kernaufgaben der Tageseltern

### Berufsbeschreibung

Die Tageseltern erbringen eine wichtige gesellschaftliche Leistung, indem sie eines oder mehrere Kinder in ihre Familie aufnehmen.

Sie sind bereit, ihre Familie zu öffnen - stundenweise, halbtags oder ganztags. Sie betreuen die ihnen anvertrauten Kinder, indem sie diese in ihre Familie integrieren. Die Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich je nach Alter der Kinder. Für die betreuten Kinder im Alter von 0-12 Jahren sind auch die Bestimmungen der Pflegekinderverordnung zu beachten.

Die Betreuung eines Kindes durch zwei Familien bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Familien und möglichst übereinstimmende Erziehungsansichten. Es ist deshalb wichtig, dass am Anfang die gegenseitigen Bedürfnisse und Vorstellungen gut geklärt werden, und dass die Parteien über anstehende Fragen und Probleme offen sprechen.

### Anforderungen und Ziel

- Mitgliedschaft im Verein
- Grundsätzliches Interesse und Freude an Kindern und deren Betreuung
- Zeit und Platz für das/die Tageskind/er
- Nach Möglichkeit bereitstellen der nötigen, dem Alter und den Bedürfnissen des Tageskindes entsprechende Infrastruktur
- Einfühlungsvermögen und Offenheit für menschliche Probleme
- Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Fähigkeit sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Flexibilität (unregelmässige Arbeitszeiten, abweichende Abholzeiten)
- Flexible Anpassung an veränderte Situationen bei abgebenden Eltern
- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Grundausbildungen und jährliche Weiterbildung von 6 Stunden sind obligatorisch
- Erhalten des gesunden Gleichgewichts in der Tageskinderbetreuung bei Tageseltern zum Wohl des Kindes

### Körperliche Grundbedürfnisse

- gesunde Ernährung anbieten
- Schlaf- und Ruherhythmus einhalten
- Körperpflege dem Alter des Kindes angepasst
- Bewegung draussen ermöglichen
- häusliche Hygiene beachten (Allergierisiko)
- Sicherheit gewährleisten
- bei Notfällen richtig reagieren

## **Emotionale Grundbedürfnisse**

- konzentrierte Aufmerksamkeit
- respektvoller Umgang mit der Persönlichkeit des Kindes
- aktiv zuhören
- trösten und ermutigen
- zusammen essen und Tischrituale pflegen
- sinnvolle Grenzen setzen

## **Entwicklung und Lernen**

- Freiraum gewähren zum Entdecken und Lernen
- Spielsachen zur Verfügung stellen, Spielinputs geben
- Kind altersgemäss in alltägliche Hausarbeiten einbeziehen
- Kontakte zu anderen Kindern ermöglichen („abmachen mit Kolleg/innen“ nach Absprache mit den Eltern)
- Arbeitsplatz/Raum zum Aufgaben machen anbieten

## **Zusammenarbeit Tageseltern, abgebende Eltern, Vermittlerin resp. Arbeitgeber**

- TE kann ihre Erziehungshaltung und die Familienregeln kommunizieren
- TE kann in regelmässigen Gesprächen (1xmonatl) Fragen klären, erzieherische Abmachungen besprechen
- Die Vermittlerin kann bei Fragen, Unstimmigkeiten und Problemen kontaktiert werden
- TE hält sich an die Schweigepflicht
- Verfügt über Adressen in Notfällen

## **Beispiele für „Elternarbeit“**

- Kleider waschen
- Schuhe, Kleider, Spielsachen kaufen
- Hobbys ermöglichen, Transportdienste übernehmen
- Hausaufgaben korrigieren, üben, Lernziele verfolgen
- Schulische Veranstaltungen, Elternabende besuchen
- Arztbesuche koordinieren und begleiten
- Erziehungsverantwortung wahrnehmen
- Ehe- und Familienberatung

***Wenn die erwähnten Leistungen von Tageseltern erbracht werden, müssen sie vertraglich besprochen und privat vergütet werden.***

## **Arbeits- und Anstellungsverhältnisse**

Die Vermittlerin/Koordinatorin stellt den Kontakt zwischen Tageseltern und abgebenden Eltern her.

Die Tageseltern werden vom Verein angestellt und nach einheitlichen Ansätzen entschädigt.

Die Tageseltern verpflichten sich die Betreuungszeiten des Tageskindes auf dem vorgegebenen "Abrechnungsblatt" pflichtgetreu und regelmässig aufzuführen.

Pro Jahr findet ein Besuch durch die Vermittlerin/Koordination statt.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den im Betreuungsvertrag festgelegten Zeiten.